

**JFV Rotenburg e.V. – in Gründung**  
(Beitragsordnung)

**Jugendförderverein Rotenburg**  
**JFV Rotenburg (e.V. – in Gründung)**  
**Beitragsordnung**

(in der Fassung vom 16.04.2014)

JFV Rotenburg (e.V. – in Gründung)  
27356 Rotenburg Wümme

**§ 1 Erlass, Änderung und Aufhebung dieser Beitragsordnung**

1. Die Mitgliederversammlung ist nach § 13 der Vereinssatzung zuständig, diese Beitragsordnung zu erlassen, jederzeit zu ändern oder aufzuheben. Eine Beteiligung weiterer Organe ist nicht vorgesehen.
2. Für die Mitgliedsbeiträge gelten die Bedingungen der Vereinssatzung gemäß § 9.
3. Die Beschlussfassung erfolgt gemäß § 12 der Vereinssatzung.

**§ 2 Beschluss und Bekanntgabe**

1. Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.04.2014 ist der Beitrag der Mitglieder des JFV Rotenburg e.V. wie in § 3 dieser Beitragsordnung geschrieben festgesetzt.
2. Die Beitragsordnung wird auf der Internetseite des Vereins bekannt gegeben und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die neu dem Verein beitreten, erhalten die Beitragsordnung mit der Aufnahmebestätigung ausgehändigt.

**§ 3 Höhe der Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Bearbeitungsgebühren**

1. Jugendliche Mitglieder gemäß Vereinssatzung § 6  
Ein junges Mitglied, das bereits zahlungspflichtiges Mitglied in mindestens einem der Stammvereine ist, ist von der Beitragspflicht im JFV freigestellt.

Für jedes weitere jugendlichen Mitglied:

8,00 Euro pro Monat

**JFV Rotenburg e.V. – in Gründung**  
(Beitragsordnung)

2. Ordentliche Mitglieder gemäß Vereinssatzung § 6  
Ein ordentliches Mitglied als natürliche Person gemäß Vereinssatzung § 6 Absatz 3, das gleichzeitig Mitglied in mindestens einem der Stammvereine ist und aktiv ein Freiwilligenamt beim Stammverein oder beim JFV Rotenburg ausübt, ist von der Beitragspflicht im JFV Rotenburg freigestellt.

Ein ordentliches Mitglied als natürliche Person gemäß Vereinssatzung § 6 Absatz 3, das aktiv ein Freiwilligenamt im JFV Rotenburg ausübt, ist von der Beitragspflicht im JFV freigestellt.

Für jedes weitere ordentlich Mitglied: 10,00 Euro pro Monat

3. Fördermitglieder  
Für jedes Fördermitglied: ab 5,00 Euro pro Monat

4. Ehrenmitglieder  
Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht freigestellt.

5. Patenschaften  
Die Festlegung der Beiträge für Patenschaften natürlicher und juristischer Personen erfolgt auf Anfrage durch den geschäftsführenden Vorstand in Abstimmung mit dem Leiter Marketing gemäß Vereinssatzung § 11.

6. Gemäß Vereinssatzung § 9 Absatz 3 sind auf schriftlichen Antrag Beitragserleichterungen möglich.

7. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

8. Bearbeitungsgebühr für Rücklastschriften 5,00 € je Vorgang

9. Mahngebühr für erste Mahnung 3,00 €

10. Mahngebühr für die zweite Mahnung 5,00 €

**§ 4 Fälligkeit/Zahlungsweise**


1. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich jeweils zum 1. Januar und zum 1. Juli eines jeden Jahres bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig. Bei unterjährigem Beitritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem Monat des Beitritts auf das Halbjahr berechnet.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden bevorzugt durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung gezahlt.
3. Endet eine Mitgliedschaft unterjährig, erfolgt keine anteilige Rückerstattung der Beiträge.

**JFV Rotenburg e.V. – in Gründung**  
(Beitragsordnung)

**§ 5 Preise/Preisgelder**

1. Die von Mannschaften gewonnenen Preise/Preisgelder werden Eigentum bzw. Vermögen des Vereins.

Rotenburg, den 16.04.2014

  
Ralf Hastedt (1. Vorsitzender)

  
Michael Helwig (2. Vorsitzender)

  
Wolfgang Surek (Kassenwart)